



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 46 (1966)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Burkhard Roberg behandelt in detaillierter Untersuchung „Die Abdankung Alfons' X. von Kastilien als deutscher König, in: Hist. Jb. 84 (1964) 334–51: Papst Gregor X. wollte die deutschen Verhältnisse geregelt wissen, um seine Kreuzzugspläne vorantreiben zu können; doch Alfons machte sich in den Jahren 1272/5 noch immer Hoffnungen auf die Kaiserkrone, zumal da ihm seine Stellung in Oberitalien nicht ungünstig zu sein schien, und erst nach längeren Verhandlungen und einer persönlichen Begegnung mit dem Papst in Beaucaire gab er seine Ansprüche auf. H. H.

August Nitschke, Karl von Anjou und Peter von Aragon. Ihre Stellung zur sizilianischen Bevölkerung, in: Festschr. P. E. Schramm 1 (1964) 322–33, vertritt gegen Duprè Theseider die Auffassung, daß der Anjou nach der Schlacht von Tagliacozzo die Italiener nicht aus allen höheren Beamtenstellen entfernt und daß der Aragonese sich – abgesehen von der Militärverwaltung – ganz wesentlich auf einheimische Kräfte in Sizilien gestützt hat. H. H.

Bernd Moeller, Spätmittelalter. Band 2, Lieferung H (1. Teil) des Handbuches „Die Kirche in ihrer Geschichte“, hrsg. v. K. D. Schmidt und E. Wolf (Göttingen 1966). – Der Verfasser versucht auf 44 Seiten, einen Überblick über die Geschichte der Kirche von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zu vermitteln, was ihm jedoch (zumindest bei der Beschreibung der Entwicklung der Kurie u. ä.) – schon wegen der Fülle des Materials – nur teilweise gelungen ist. B. S.

Peter Herde, Papal Formularies for Letters of Justice (13th–16th centuries): Their Development and Significance for Medieval Canon Law, in: Proceedings of the Second International Congress of Medieval Canon Law, Boston College, 12–16 August 1963 (= Monumenta iuris canonici, Series C=Subsidia, Bd. 1; Città del Vaticano 1965) S. 321–345, gibt einen Überblick über die Handschriften und die Textgeschichte sowie über den Inhalt der Formelsammlungen der päpstlichen Kanzlei, die Justizbriefe enthalten. Im 13. Jahrhundert gibt es noch keine einheitliche Redaktion dieser Formelbücher, die als Ergänzung der Papstregister wichtig sind, da die Justizbriefe selten registriert wurden; erst unter Bonifaz VIII. entstand eine Vulgataredaktion, die dann – mit zahlreichen Ergänzungen und Umarbeitungen – bis zum Beginn der Neuzeit in der Kanzlei, d. h. besonders in der *audientia litterarum contradictarum*, in Benutzung blieb. Edition und Auswertung dieser Sammlungen sind im Druck und erscheinen in der „Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom.“ P. H. (Selbstanzeige)